Bitte die blau unterlegten Formularfelder ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen.

Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
GESCHÄFTSSTELLE BAU

Anforderungsprofil inkl. fachlicher Eignung:	**MAURER/IN** mit Lehrabschlussprüfung*
Baustelle: Straße: PLZ: **Einsatzbereich** (z. B. Straße, Gehsteig, Hof, Terrasse, Tiefgarage, Keller):	**Bauwerksart:** ☐ **Hochbau** ☐ **Straßenbau** ☐ **Siedlungswasserbau** ☐ **Stahlbau** ☐ **Brückenbau** ☐ **Holzbau** ☐ **Tunnelbau** ☐ **Eisenbahnbau** ☐ **Kraftwerksbau** ☐ **Sonstige**

Erfolgt ein Einsatz im Lärmbereich mit Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (VOLV, VGÜ)? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die letztgültige Bestätigung über die Durchführung der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Hörfähigkeit ist beizubringen/vorzulegen (Audiometrie-Untersuchung – § 4 VGÜ, § 50 ASchG)*

Folgende persönliche Eignung ist erforderlich

Bereich	Eignung
Allgemein	Tragen der zur Verfügung gestellten notwendigen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Hinweis: Persönlich angepasste geeignete PSA (z. B. orthopädische Sicherheitsschuhe, angepasster Gehörschutz) ist gegebenenfalls mitzubringen.
Arbeiten an erhöhten Standplätzen	V. a. sichere Verwendung von PSA zum Schutz vor Absturz, Arbeitnehmer/innen müssen schwindelfrei und trittsicher sein.
Arbeiten in beengten Räumen	Arbeitnehmer /innen dürfen nicht klaustrophob sein (Angst in beengten Räumen).

Relevante Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente

Sicherheitsrelevante **Tätigkeiten**	**Maßnahmen vor Ort**
Handhabung von Lasten	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine gesonderte Unterweisung zur manuellen Lasthandhabung. Die entsprechenden Hebehilfen sind zu verwenden und arbeitsorganisatorische Anweisungen zu beachten.
Anschlagen von Lasten	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine entsprechende Unterweisung anhand der vorhandenen Anschlagmittel und der Betriebsanweisung des Kranes.
Am häufigsten verwendete **Arbeitsmittel**	**Maßnahmen vor Ort**
Arbeitsmittel allgemein	Unterweisung auf der Baustelle anhand der Bedienungs-anleitungen bzw. der Aufbauanleitungen. PSA ist zu verwenden.
Krane, Hubstapler (FK-V)*	Die Fachkenntnisse für Hubstapler, Krane sind nachzuweisen (FK-V).*
Selbstfahrende Arbeitsmittel, Dumper, Bagger etc.)	Die Arbeitnehmer/innen erhalten eine Unterweisung anhand der schriftlichen Betriebsanweisung für die in Verwendung stehenden selbstfahrenden Arbeitsmittel und eine interne Fahrerlaubnis. Ausschließlich Arbeitnehmer/innen, die eine interne Fahrerlaubnis bzw. die notwendigen Fachkenntnisse (Kranschein, Staplerschein etc.) besitzen, dürfen diese Arbeitsmittel in Betrieb nehmen. Sollte keine interne Fahrerlaubnis ausgestellt worden sein, ist die Inbetriebnahme von sämtlichen selbstfahrenden Arbeitsmitteln verboten.

Kreissäge	Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten, im Übrigen Tragepflicht von PSA (Gesichtsschutz, Gehörschutz) und enganliegender Kleidung. Spaltkeilabstand max. 8 mm, Ordnung im Arbeitsbereich halten.
Bohrmaschine, Bohrhammer, Flex-Trennscheibe, Rüttler, Ziegelschneidemaschine	PSA ist zu verwenden.
Am häufigsten verwendete **Arbeitsstoffe**	**Maßnahmen vor Ort**
Zementprodukte (Beton, Mörtel) Bindemittel (v. a. Kalk) Isolier- und Dämmstoffe Bitumen, Lacke und Lasurfarben	Besondere Unterweisung anhand der Sicherheitsdatenblätter (SDB). PSA-Tragepflicht
Am häufigsten verwendete **Arbeitsverfahren**	**Maßnahmen vor Ort**
Auf- und Abbau von Gerüsten	Gesonderte Unterweisung anhand der Bedienungs- und Aufbauanleitung, Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. PSA-Tragepflicht.
Schalen, Bewehren, Betonieren	Zur Verfügung gestellte PSA ist ausnahmslos zu verwenden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden.
Mauern mit Ziegeln (Kleber, Mörtel)	PSA (Augenschutz, Hautschutz), Unterweisung bezüglich manueller Lasthandhabung
Montagearbeiten	Unterweisung anhand von Montageplänen und Montage-anweisungen
Systemschalungsbau	Gesonderte Unterweisung gemäß Bedienungsanleitung
Erdarbeiten	PSA, Unterweisung
Arbeiten mit Flüssiggas	PSA, Unterweisung
Wichtigste typische **Sicherheits- und Gesundheitsgefahren**	**Maßnahmen vor Ort**
Vibrationen, Lärm, Staub, Schnittverletzungen, Hautschädigungen	Gesonderte Unterweisung zur Handhabung der PSA. Bei starken oder lang andauernden Vibrationen/Lärm wird die Einsatzzeit entsprechend verkürzt, Hautschutz steht auf der Baustelle zur Verfügung und ist zu verwenden.
Absturz	Sämtliche technische Vorrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (z. B. Absturzsicherungen, Gerüste, Abgrenzungen), dürfen nicht entfernt werden. Falls technische Maßnahmen zum Schutz gegen Absturz (z. B. Absturzsicherungen, Abgrenzungen, Schutzeinrichtungen) demontiert bzw. entfernt werden müssen, ist als Ersatzmaßnahme PSA zu verwenden. Die Arbeitnehmer/innen werden in der Verwendung der PSA gegen Absturz gesondert unterwiesen.
Heben und Tragen, Bewegen von Lasten	Unterweisung bezüglich manueller Lasthandhabung, Verwendung von Hebehilfen, arbeitsorganisatorische Anweisungen (z. B. Last nicht alleine tragen)
Fuß-, Kopf-, Augen-, Handverletzungen	Die notwendige geeignete persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Gehörschutz, Atemschutz, Schutzbrillen, Handschuhe etc.) ist ausnahmslos zu verwenden.
Häufige Umgebungsgefahren	**Maßnahmen vor Ort**
Gehörgefährdender Lärm (§ 3 VOLV)	PSA (Gehörschutz) ist zu verwenden, Exposition vermeiden.
Witterung (Hitze, Kälte, Nässe, Sonnenstrahlung)	PSA, Ruhepausen, Aufwärmzeiten, Getränke sind auf der Baustelle verfügbar, Hautschutzplan beachten, Exposition vermeiden (arbeitsorganisatorische Maßnahmen).

Information und relevante Si-Ge-Dokumente (§ 9 Abs. 3 ASchG)

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
GESCHÄFTSSTELLE BAU

Zusätzliche baustellenbezogene Informationen, arbeitsschutzrelevante Maßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (§ 5 ASchG, DOK-VO)
Die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen im Baubüro der Baustelle zur Einsicht auf. Jede/r Arbeitnehmer/in erhält vor Aufnahme der Arbeiten eine entsprechende baustellenspezifische Unterweisung.

**)Ausbildungsnachweise (LAP, Nachweis der Fachkenntnisse nach FK-V u. a.) und sonstige Unterlagen (z. B. VGÜ-Untersuchungsbestätigungen) sind bei Arbeitsantritt der Aufsichtsperson auf der Baustelle vorzulegen.*

Dieses Formular wurde in Kooperation mit der Arbeitsinspektion ausgearbeitet und dient als Grundlage für die Informationsverpflichtung gem. § 9 Abs. 3 ASchG an den Überlasser. ***Eine Konkretisierung bei der Überlassung ist erforderlich,*** *ebenso die Angaben von zusätzlichen baustellenspezifischen Informationen und Maßnahmen, wenn sie arbeitsschutzrelevant sind. Das Formular ersetzt nicht die Unterweisung der Beschäftigten auf der Baustelle. Das Vorhandensein der kollektiven Schutzmaßnahmen auf der Baustelle wird vorausgesetzt! Bei Änderung der Verwendung erfolgt eine neue Information.*